



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

## Migrations- und Integrationscharta des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK)

Die Arbeit des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) ist auch in den Bereichen Migration und Integration von den Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung getragen, insbesondere von jenen der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit:

- **Menschlichkeit – Der Mensch ist immer und überall Mitmensch.** Das Rote Kreuz bemüht sich um den Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Achtung der Würde des Menschen, die Förderung von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.
- **Unparteilichkeit – Hilfe in der Not kennt keine Unterschiede.** Das Rote Kreuz bemüht sich, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorzug zu geben, ohne Unterscheidung nach Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung.
- **Unabhängigkeit – Selbstbestimmung wahrt unsere Grundsätze.** Das Rote Kreuz ist unabhängig. Wenn es auch den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaft zur Seite steht und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen ist, muss es dennoch seine Eigenständigkeit bewahren, die ihm gestattet, jederzeit nach seinen Grundsätzen zu handeln.

**Migranten** sind Personen, die aus einem anderen Land nach Österreich gekommen sind, um sich hier aufzuhalten – unabhängig davon, ob sie ihr Heimatland freiwillig oder unfreiwillig

verlassen haben oder ihre Einreise bzw. ihr Aufenthalt in Österreich legal oder illegal sind. Das ÖRK unterscheidet nicht nach Status, Herkunftsland, Zweck oder Dauer des Aufenthalts.<sup>1</sup>

**Integration** umfasst den gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten. Das ÖRK geht davon aus, dass alle in Österreich lebenden Menschen sich zum österreichischen Rechtssystem und zu den Grundwerten der österreichischen Rechts- und Sozialordnung bekennen. Das ÖRK betont, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist, an dem Zuwandernde und Aufnahmebevölkerung gleichermaßen beteiligt sind.

Integration bedeutet für das ÖRK im Sinne einer **sorgenden Gesellschaft**, dass alle in Österreich lebenden Menschen ihren Beitrag zu einem respektvollen Zusammenleben leisten und füreinander Sorge tragen. Dabei muss nicht jeder dieser Beiträge eine Leistung im erwerbswirtschaftlichen Sinn darstellen.

Ein **Zuwanderungsland** ist gekennzeichnet durch einen positiven Wanderungssaldo: Es wandern mehr Menschen zu als weg. In Österreich ist das seit Jahrzehnten der Fall. Das ÖRK bekennt sich daher zum Zuwanderungsland Österreich.

## 1.

### Ein integrationsfreundlicheres gesellschaftliches Klima in Österreich

**Integration braucht nachhaltigeren Einsatz.** Die Vermittlung von Sprache, Rechtsberatung oder Arbeit allein reicht in der Regel für die Integration nicht aus. Die wechselseitige Anerkennung betrifft nicht nur rechtlich fassbare Aspekte: Ebenso wichtig sind soziale Wertschätzung, Offenheit, gegenseitiger Respekt, ein gewisses Maß an Vertrauen und wechselseitige Toleranz. Ein solches integrationsförderndes gesellschaftliches Klima kann nicht gesetzlich verordnet oder behördlich erzwungen werden. Vielmehr ist dafür neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch der Einsatz aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure erforderlich.

---

<sup>1</sup> Definition laut Gesamtstudie „Migration im Österreichischen Roten Kreuz“. Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte: Wien, Mai 2004.

## 2.

### **Sprache als Schlüsselfaktor**

**Integration braucht Sprachförderung.** Die auf die Erst- und Zweitsprache bezogene Frühsprachförderung von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch stellt einen enorm wichtigen Bestandteil erfolgreicher Integration dar. Schüler<sup>2</sup> müssen bei Schuleintritt ihre Muttersprache und die Unterrichtssprache Deutsch soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können.<sup>3</sup> Sprachförderung ist nur im Rahmen eines integrierten Konzepts sinnvoll, das alle am Spracherwerbsprozess beteiligten Sprachen (Erstsprache, Zweitsprache/n, Fremdsprachen) berücksichtigt, da sich die in der Erstsprache erworbenen Sprachfähigkeiten unmittelbar auf alle anderen Sprachen auswirken. Angebote zur frühen Sprachförderung sollen durch verpflichtende Fördermaßnahmen ergänzt werden.

## 3.

### **Mehrsprachigkeit im Unterricht berücksichtigen**

**Integration braucht Didaktik.** Eine formale Ausbildung für „Deutsch als Zweitsprache“ ist in der Lehrerbildung aller Schularten anzubieten, der didaktische Umgang mit der Mehrsprachigkeit von Schülern muss als fixer Bestandteil der Ausbildung in jedes Lehramtsstudium integriert werden. Mehrsprachigkeit ist Potential und Ressource. Vor allem in Klassen mit mehrsprachigen Kindern ist der Einsatz von Lehrern mit Migrationshintergrund zu empfehlen. Diese sollten verstärkt ausgebildet und angeworben werden. Dies erscheint nicht nur aus pädagogischen Gründen sinnvoll. Der gesellschaftliche Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sollte gerade auch unter den Pädagogen abgebildet werden. Die Sprachförderung für Kindergarten- und Pflichtschulkinder sowie für Eltern mit Migrationshintergrund soll durch zivilgesellschaftliche Maßnahmen ergänzt werden. Die öffentliche Hand soll die Finanzierung von einschlägigen Maßnahmen sicherstellen, welche von Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft, die über die nötige Expertise dafür verfügen, erbracht werden.

---

<sup>2</sup> Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet. Gemeint und angesprochen sind immer beide Geschlechter (siehe auch Satzungen des Österreichischen Roten Kreuzes, § 23).

<sup>3</sup> § 3 (3) SchUG: „Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülerschreibung die Unterrichtssprache ... soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen.“

## 4.

### Soziale Vererbung & Qualifikation

**Integration braucht Bildungsförderung.** Soziale Vererbung kann zu Wettbewerbsnachteilen für Kinder schon bei Schuleintritt führen. Große Gruppen von jungen Menschen (nicht nur mit Migrationshintergrund) verlassen die Schulen, ohne ihre Chance auf höhere Bildung und beruflichen Aufstieg zu realisieren. Damit verursachen sie auch hohe soziale Kosten<sup>4</sup>. Um diese Entwicklung zu stoppen, muss an mehreren Punkten angesetzt werden: Die Betreuung in Ganztageseinrichtungen soll allen Kindern angeboten und – solange das Bildungssystem strukturell unverändert bleibt – ein zweites Kindergartenjahr für alle Kinder soll ermöglicht werden. Wünschenswert wäre ein „Preschooling“ für alle Kinder, das sie auf die Schule vorbereitet. In Schulen sollen Inklusionsbeauftragte mit besonderer Qualifikation im interkulturellen Bereich eingesetzt werden – als Ansprechpersonen für Eltern, Schüler und außerschulische Institutionen bei Migrationsthemen.<sup>5</sup>

## 5.

### Arbeitsmarkt

**Integration braucht Erwerbstätigkeit.** Ein wichtiger Integrationsfaktor für Migranten im Erwerbsalter ist die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Auch Asylsuchenden ist der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Migranten sind in überproportionalem Ausmaß nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt. Dieser Dequalifizierung soll auch durch verbesserte, erleichterte und raschere Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgebeugt werden.

---

<sup>4</sup> Soziale Kosten sind Kosten, die nicht von den sie verursachenden Wirtschaftssubjekten, sondern von der Gesellschaft oder von Dritten getragen werden. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um finanzielle Kosten. Soziale Kosten sind von Sozialkosten zu trennen.

<sup>5</sup> Z.B. Interkulturalität, interkulturelle Projekte, Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch, Sprachförderkurse, gesetzliche Grundlagen etc. Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt in Bildung und Erziehung ist.

## 6.

### Wohnen & Zusammenleben

**Integration braucht Zugang zu leistbarem Wohnraum und ein respektvolles Miteinander.** Demografische Veränderungen, neue Lebensstile und die Verschiebungen des Lebensstandards aufgrund der ökonomischen Verhältnisse erhöhen den Bedarf an Wohnraum und bringen neue Wohnbedürfnisse mit sich. Investitionen in geförderten Wohnbau und die Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Integrationspolitik stärken den Bereich Wohnen als Ort der Gemeinschaftsbildung. Benachteiligte bzw. Gruppen mit speziellen Bedürfnissen (anerkannte Flüchtlinge, sozial schwache Familien) brauchen eine institutionelle Förderung im Wohnbereich, insbesondere den Zugang zu leistbaren Wohnformen und eine stärkere Einbindung in das gemeinschaftliche Leben. Nachbarschaftliche Initiativen sollen unterstützt werden. Migrant\*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben oft keinen Zugang zu Gemeindewohnungen und geförderten Eigentumswohnungen. Die volle wohnrechtliche Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung sollte angestrebt werden.

## 7.

### Soziale Dienste und öffentliche Einrichtungen

**Integration braucht Teilhabe.** Österreich wird aufgrund seiner demografischen Entwicklung ein Zuwanderungsland bleiben. Viele öffentliche Einrichtungen spiegeln diese Tatsache nicht ausreichend wider. Deshalb sollen sie ihre Angebote an eine durch Zuwanderung veränderte Situation anpassen. Wichtige Bereiche sind das Sozial- und Gesundheitswesen sowie die staatliche Verwaltung (z.B. Polizei, Sozialeinrichtungen, Arbeitsmarktservice), die Bildungseinrichtungen, aber auch private Anbieter von Gesundheits- und sozialen Diensten sowie Pflege und Betreuung. Der Zugang von Migrant\*innen zu diesen Tätigkeitsbereichen soll gefördert und erleichtert werden. Der Bereich kultursensible Pflege für pflegebedürftige Migrant\*innen soll ausgebaut und bedarfsorientiert entwickelt werden.

## 8.

### **Bewusstseinsbildung & Medien**

**Integration braucht mediale Unterstützung.** Migranten sind in Österreich Teil des gesellschaftlichen Alltags in allen Lebensbereichen. Diesen Umstand sollen Berichterstattung und Unterhaltungssendungen sowie die Zusammensetzung der Redaktionen widerspiegeln. Medien könnten zu einem Paradigmenwechsel in der öffentlichen Meinung beitragen, indem sie stärker als bisher die positiven Auswirkungen aufzeigen, die Migration auf Gesellschaft und Wirtschaft hat – damit Zuwanderung in der öffentlichen Meinung als Potenzial und nicht als Bedrohung wahrgenommen wird.

## 9.

### **Zivilgesellschaftliches Engagement**

**Integration braucht eine aktivere Zivilgesellschaft.** Die Institutionen und Initiativen der Zivilgesellschaft sind ideale Orte der Integration, vom Spracherwerb über den Abbau von Stereotypen und Vorurteilen. In den Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft sollen verstärkt Integrationsbegleitung und Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden. Dabei ist auch die Jugendarbeit gefordert. Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen, welche die berufliche oder die freiwillige Mitarbeit von Migranten fördern, sind weiterzuentwickeln. Die Willkommenskultur in Österreich ist zu stärken – damit wird Österreich auch für qualifizierte Zuwanderer mit Migrationshintergrund attraktiver.

## 10.

### **Gesteuerte Zuwanderung**

**Integration braucht Steuerung.** Die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Card war ein wichtiger Schritt in Richtung gesteuerte Zuwanderung. Damit sie ihre volle Wirkung entfalten kann, sollen die österreichischen Außenhandelsstellen und ähnliche Einrichtungen im Ausland verstärkt um Zuwanderer werben. In Österreich sind zu ihrer Betreuung als „one stop-shops“ angelegte Welcome-Center einzurichten. Diese Maßnahmen sind durch einen Internet-Auftritt

Österreichs nach dem Vorbild Kanadas und Australiens zu ergänzen. Die Teilnahme Österreichs am Resettlement für besonders schutzbedürftige anerkannte Flüchtlinge im Rahmen des gemeinsamen EU-Resettlement<sup>6</sup>-Programmes ist notwendig und soll rasch umgesetzt werden.

---

<sup>6</sup> Resettlement ist ein humanitär ausgerichtetes Programm und bedeutet den Transfer von Flüchtlingen aus ihrem Erstzufluchtsstaat in ein Aufnahmeland (Resettlement-Staat), welches sie als Flüchtlinge aufnimmt und ihnen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt. Somit ist Resettlement – neben lokaler Integration im Erstzufluchtsstaat und freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland so dies möglich ist – eine von drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge, sich nach den Erfahrungen von Verfolgung, Gewalt und Unsicherheit ein neues Leben aufzubauen. Derzeit unterhalten zwölf EU-Mitgliedstaaten ein reguläres Resettlement-Programm und stellen damit gemeinsam nur etwa acht Prozent der weltweit zur Verfügung stehenden Resettlement-Plätze. (Quelle: UNHCR, AG Resettlement Österreich)

Version: November 2012

Aktualisierung: Mag. Robert Dempfer, Mag Minoo Amir-Mokri, Mag. Diana Karabinova

**ABTEILUNG MIGRATION**

**STABSTELLE GESELLSCHAFTSPOLITIK**

**Wir sagen nicht, was ankommt.  
Sondern worauf es ankommt.**